Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 136. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs-und Katasterverwaltung,
© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Sulingen
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser
Der Entwurf der 136. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf hat am dem Entwurf der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter www.Kirchdorf.de sowie unter uvp.niedersachsen.de verfügbar.

Kirchdorf, den

Feststellungsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Kirchdorf, den

Genehmigung
Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den .....

Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den ....

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im ..... bekanntgemacht worden.
Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Kirchdorf, den .....

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den ....

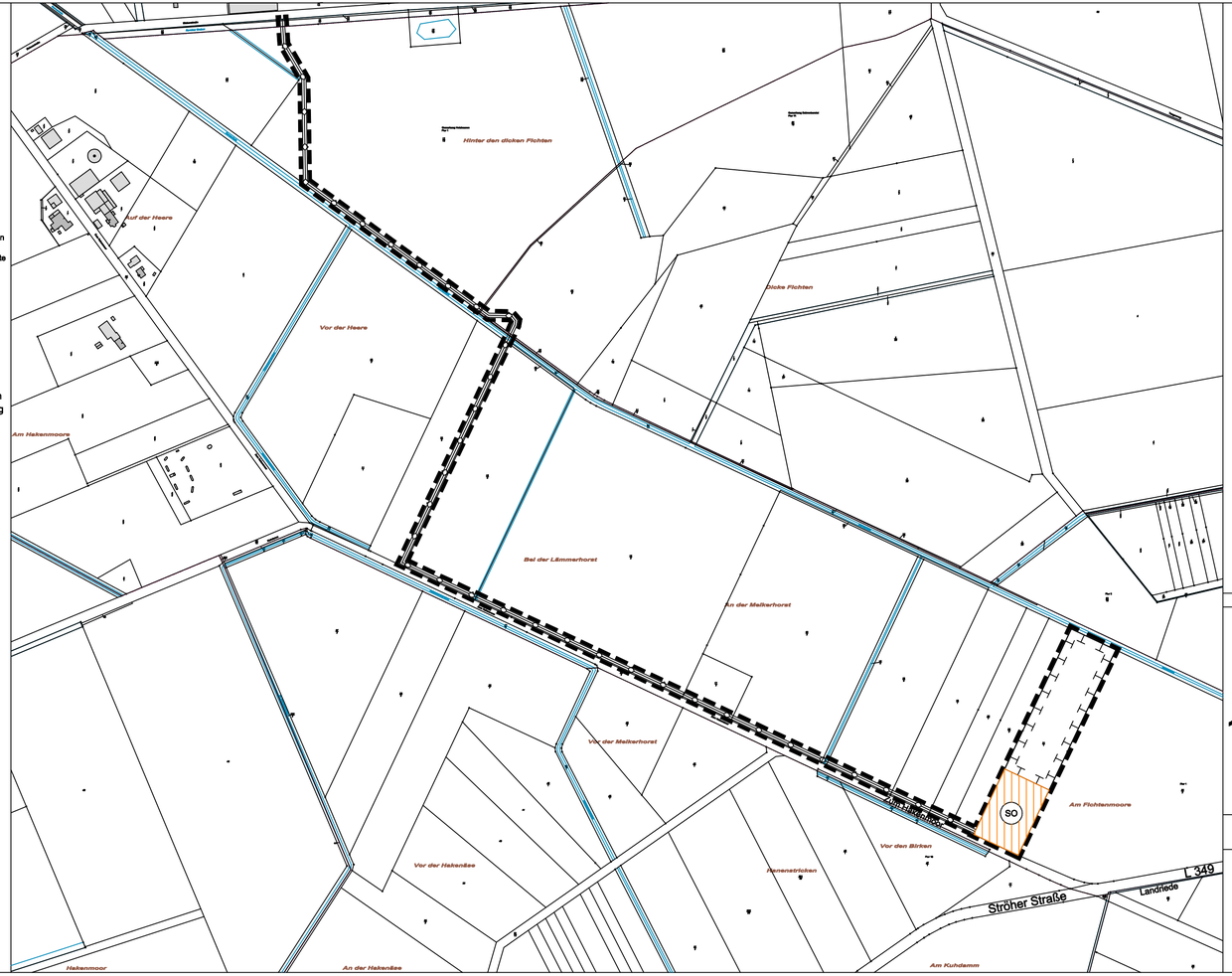

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO — Sondergebiet "Gülleumschlaganlage"

Flächen für Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Unterirdische Gülle- und Gärrestleitung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017, zul.geä.am 3.7.2023

Samtgemeinde Kirchdorf

136. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gülleumschlaganlage"

Planungsstand: Entwurf Datum: 6.6.2024 Maßstab: 1:5.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de